

## Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes vom 19. September 2008

Die CVP-Fraktion hat am 19. September 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat eine Änderung des § 25 (Kostenersatz für polizeiliche Leistungen) des Gesetzes über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) zu unterbreiten, wonach auf einen Kostenersatz für polizeiliche Dienstleistungen inskünftig verzichtet wird.

## Begründung:

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2006 das Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) genehmigt.

In der vorberatenden Kommission wie aber auch im Kantonsrat stand unter anderem auch der § 25 "Kostenersatz für polizeiliche Leistungen" in Kritik, der mit der Interpellation von Kantonsrat Franz P. Iten vom 19. November 2007 betreffend Inkraft- und Umsetzung zu weiteren Diskussionen führte. Mit der Beantwortung der Interpellation des Regierungsrates konnten nicht alle Fragen und Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Vollzug der neuen Gesetzgebung beseitigt werden.

Der akute Umstand der erschwerten Durchführung (technischer und finanzieller Art) von Vereinsanlässen (Sport, Brauchtum usw.) und von kirchlichen Anlässen rechtfertigt eine Überprüfung des Anliegens der Organisatoren auf einen Verzicht der Verrechnung von polizeilichen Dienstleistungen bei Anlässen in unserem Kanton bzw. in unseren Gemeinden.

Sportvereine, kulturelle Vereine, Brauchtumsvereine, kirchliche Organisationen usw., leisten wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft. Viele Vereine übernehmen aber auch gerade in der Förderung von Jugendlichen eine wichtige Rolle nicht nur in der Prävention gegen Gewalt, gegen Drogenkonsum usw. Ihre Arbeit hilft uneingeschränkt mit, unsere sozialen Probleme zu lösen bzw. deren Lösungen mitzutragen. Diese Arbeit verdient die unabdingbare Unterstützung der Öffentlichkeit und es ist nicht verantwortbar, wenn die Umsetzung des Polizei-Organisationsgesetzes insbesondere des § 25 der Killer dieser Arbeit und somit auch von guten Veranstaltungen ist. Für die Gemeinden, für unseren Kanton darf die Förderung von Sport und Kultur nicht daran scheitern, dass Veranstalter für die Kosten im Bereich der Ordnung, Sicherheit und des Verkehrs aufkommen müssen. Viele Organisatoren klagen bereits über diese grossen Belastungen. Bereits wurden Anlässe aus den Veranstaltungskalendern unter anderem auch wegen den gestiegenen finanziellen Belastungen und der Erfüllung von immer mehr werdenden Vorschriften gestrichen.

Mit einem momentanen Kompromiss im Zusammenhang mit der eben gestarteten Eishockeysaison, wurde z. B. mit dem EV Zug ein Weg gefunden, an dem alle andern Vereine ebenfalls partizipieren müssen.